

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9871 Seeboden – Mag. pharm. Kerstin Höfer**

Bezug:

**Kundmachung vom 8. September 2022 in der Kärntner Landeszeitung**

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Kundmachung

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2022, wird verlautbart:

Frau Mag. pharm. Kerstin Höfer, Apothekerin, 9563 Gnesau Nr. 4, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau am 26. August 2022 die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Seeboden mit dem Standort "Beginnend an der Kreuzung Seestraße/Techendorferstraße/Hauptstraße, der Hauptstraße nach Südosten folgend bis zur Hauptstraße Nr. 206, alle Straßenzüge beidseitig, inklusive aller im Umkreis von 15 m um den Kreuzungsbereich befindlichen Flächen und Grundstücke" beantragt.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte befindet sich in der Hauptstraße Nr. 130, 9871 Seeboden.

Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der „Kärntner Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 7. September 2022

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Sigrid P a n s e r